sozialfonds
gemeinden und land Vorarlberg
unser Land

Bild von Elke Slabschi

Bericht 2015

Integrationshilfe

chancen leben, ich bin dabei.

Bild von Anna Fesenmeier

Inhalt

06 - 07 Grundlagen für Integrationshilfe

08 - 09 Leitlinien für Inklusion

10 - 11 Aufgabenverteilung in der Integrationshilfe

12 - 19 Entwicklung der Integrationshilfe

20 - 23 Leistungen der Integrationshilfe

24 - 25 Leistungsanbieterinnen - Leistungsanbieter

26 - 29 Das Jahr 2015 in Zahlen

Bild von Klaus Brunner

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER!

Behinderung ist ein Thema, das jeden von uns angeht. Wir alle treffen im täglichen Leben immer wieder Menschen mit Behinderung. Jeder von uns kann auch selbst – durch Unfall oder Krankheit – unerwartet eine Behinderung erleiden.

Für Menschen mit Behinderung ist es nicht leicht, in der Freizeit oder im Beruf selbstbestimmt zu leben und an der Gemeinschaft teilzunehmen. Sie müssen oft schwierige Hindernisse meistern.

Die Qualität unserer Gesellschaft zeigt sich darin, wie wir mit Menschen mit Behinderung umgehen. Deshalb ist es ein wichtiges sozialpolitisches Ziel, dass INKLUSION im Sinne des gemeinsamen Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem Land selbstverständlich ist.

Was bedeutet INKLUSION?

INKLUSION bedeutet, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – im gesellschaftlichen Leben überall dabei sein kann. Die Beziehungen sind durch ein Miteinander geprägt. Kein Mensch wird wegen Unterschieden zu anderen Menschen oder aufgrund persönlicher Defizite aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Menschen mit Behinderung werden breit unterstützt. Ihre Rechte und Bedürfnisse sind uns bewusst. Es gibt keine Berührungsängste und Vorurteile. Erkennbare Benachteiligungen und Hindernisse werden abgeschafft.

Wo stehen wir?

Gemeinsam mit engagierten Menschen, mit den Einrichtungen der Integrationshilfe und mit Hilfe der finanziellen Mittel des Sozialfonds konnte das Land in den letzten Jahren bereits viel Unterstützung leisten. Und wir wollen künftig noch wirkungsvoller helfen, damit alle Menschen mit Behinderung einen Platz in der „Mitte unserer Gesellschaft“ haben.

INKLUSION gelingt uns, wenn möglichst viele Menschen mitmachen. Jeder kann in seinem Umfeld dazu beitragen. Und je mehr wir über Inklusion von Menschen mit Behinderung wissen, desto eher schwinden Berührungsängste und Vorbehalte.

Dieser Bericht 2015 macht auf das Anliegen der INKLUSION aufmerksam. Er informiert über die aktuelle Situation in der Integrationshilfe und beleuchtet die zukünftige Entwicklung. Er soll helfen, das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zu machen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse!

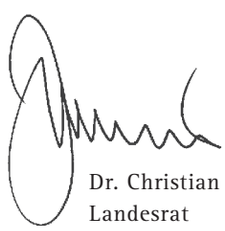

Dr. Christian Bernhard
Landesrat

GRUNDLAGEN FÜR INTEGRATIONSHILFE

Die folgenden Auszüge aus den bestimmenden internationalen Richtlinien und nationalen Gesetzen bilden die Handlungsgrundlagen für die Integrationshilfe in Vorarlberg.

UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Österreich hat diese Vereinbarung 2007 unterzeichnet. Seit dem Inkrafttreten im Herbst 2008 sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, diese Konvention in Österreich umzusetzen.

Artikel 3 beschreibt die allgemeinen Grundsätze (hier in leicht verständlicher Form):

1.	Alle Menschen haben das Recht, frei und sicher zu leben.
2.	Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.
3.	Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein und selbst bestimmen können.
4.	Menschen mit Behinderung sollen anerkannt werden.
5.	Alle sollen die gleichen Chancen haben.
6.	Alles soll für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sein.
7.	Frauen und Männer müssen gleich behandelt werden.
8.	Kindern mit Behinderung soll es gut gehen. Sie sollen die gleichen Rechte haben.

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010 - 2020

Kapitel 2 beschreibt das Ziel:
Allgemeines Ziel dieser Strategie ist es, Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft teilzuhaben, vor allem im Rahmen des Binnenmarkts. Die dafür notwendigen Maßnahmen legen den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020

Die Österreichische Bundesregierung hat für den Zeitraum 2012 bis 2020 einen Aktionsplan Behinderung beschlossen.

Artikel 1.2 beschreibt die Ziele:

Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können. Es soll ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Sie dürfen weder schulisch, beruflich, noch sozial ausgegrenzt und benachteiligt werden. Ihre diesbezüglichen Rechte müssen gestärkt werden.

Menschen mit Behinderung sollen innerhalb der Bevölkerung wertgeschätzt werden, falsche Bilder über ihre Lebensrealität sollen zu Recht gerückt werden. Es muss allgemein anerkannt werden, dass Menschen mit Behinderung zur Vielfalt in der Gesellschaft beitragen. Diese Vielfalt bringt Chancen und Nutzen für alle.

Das Ziel bis zum Jahr 2020 ist die inklusive Gesellschaft, nach deren Grundsätzen Menschen mit Behinderung und andere benachteiligte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können. Inklusion entspricht damit dem Anliegen, dass sich das Leben von Menschen mit Behinderung möglichst wenig von dem der Menschen ohne Behinderung unterscheiden soll.

Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung

Das Vorarlberger Chancengesetz wurde am 10. Mai 2006 vom Vorarlberger Landtag beschlossen. Es soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung stärken und ihnen in unserer Gesellschaft gleichwertige Lebensbedingungen ermöglichen.

Paragraf 1 beschreibt das Ziel:

1.	Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.
2.	Das Land als Träger von Privatrechten gewährt Menschen mit Behinderung entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes Integrationshilfe.

„Mit dem Chancengesetz verfolgt das Land Vorarlberg den Ansatz, Menschen mit Behinderung wirkungsvolle Hilfe und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu bieten.

Durch das tagtägliche Vorleben von Inklusion können wir Bewusstsein für die Solidarität mit Menschen mit Behinderung schaffen."

Landeshauptmann Markus Wallner

LEITLINIEN FÜR INKLUSION

Bekenntnis zu selbstbestimmtem Leben

Selbstbestimmt lebende Menschen mit Behinderung haben das Recht, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, am öffentlichen Leben teilzuhaben, unterschiedliche soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen, ohne dabei von anderen Personen abhängig zu sein.

Sie leben so selbständig wie möglich und können bei der Gestaltung des Alltags zwischen akzeptablen Alternativen wählen bei denen die Abhängigkeit von anderen Personen so gering wie möglich ist.

„Das Land Vorarlberg sieht Inklusion als einen gesellschaftlichen Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Auf dem schrittweisen Weg zur Inklusion müssen wir unser Denken und Verhalten ständig überprüfen. Der Maßstab sollte dabei nicht als eine Anpassung der „behinderten" Menschen an die Normen und Werte der „nichtbehinderten" Menschen verstanden werden. Im Laufe des Prozesses sollten wir zum Schluss kommen, dass es „normal" ist, verschieden zu sein."

Landesrat Christian Bernhard

Grundsätze zur Umsetzung von Inklusion

Alle Menschen mit Behinderung können in einer vertrauten Umgebung, mit einem in Vorarlberg „üblichen" Lebenslauf, mit einem Tages-, Wochen- und Jahresverlauf, mit Trennung von privatem, beruflichem und sozialem Leben, mit einem „üblichen" Lebensstandard leben.

Allen Menschen mit Behinderung werden geeignete Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fähigkeit zu selbstbestimmtem Leben und zur individuellen Gestaltung ihrer Lebenssituation angeboten.

Angebote orientieren sich an den individuellen Anforderungen und Wünschen der betroffenen Menschen mit Behinderung.

Ambulante Hilfeangebote im persönlichen Lebensumfeld haben Vorrang.

Wo es möglich ist, wird ehrenamtliche Hilfe aus der Familie oder aus dem Umfeld in die Lösung einbezogen.

Bei der Entscheidungsfindung für die richtige Lösung wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Wirkungen geachtet.

Was heißt Inklusion in der Praxis?

Was verstehen wir unter Inklusion?

Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind Teil der gesellschaftlichen Normalität.

Menschen mit Behinderung gehören in der Gesellschaft ganz selbstverständlich dazu.

Sie können selbstbestimmt und so selbständig wie möglich leben.

Sie haben Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Hilfeangeboten.

Wie werden wir inklusiver?

Die Hilfen lassen die Fürsorgementalität hinter sich und wandeln sich zu Hilfen zur Selbsthilfe.

Wir schaffen keine „isolierten Welten“ sondern gestalten unterstützende gesellschaftliche und räumliche Rahmenbedingungen.

Wir stärken den Mut und die Bereitschaft der Menschen mit Behinderung zur Eigenverantwortung.

Wir gestalten individuelle, lebensraumnahe Lösungsmodelle für Wohnen und Arbeiten.

„Und manchmal hab ich das Gefühl, ...

... ich bin anders und allein,
keiner scheint mir ähnlich, keiner scheint mir nahe zu sein.

Und manchmal habe ich das Gefühl, niemand ist wie ich,
einen Platz, an den ich passe, den gibt es für mich nicht.

Aber wieso fühle ich mich so anders? Und was muss denn noch passieren?
Ich mein, was mach ich falsch? Ich will doch bloß dazu gehören!

Und was soll das denn heißen – jemand ist „sonderbar“ und „eigenartig“?
Das sind doch bloß Synonyme für „besonders“ und „einzigartig“.

Jemand sagt dir, du bist anders, dann denk für dich:
Anders ist nicht falsch, bloß `ne Variante von richtig.“

Zitat aus:
Julia Engelmann, Eines Tages, Baby
Poetry-Slam, Verlag Goldmann

AUFGABENVERTEILUNG IN DER INTEGRATIONSHILFE

Gute Partnerschaften sind die Gewähr für wertschätzende und zielführende Hilfeleistungen!

Der hohe Standard des Angebots für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg ist vor allem ein Resultat der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, Leistungsanbieterinnen und Leistungsbietern sowie Gemeinden und Land.

Folgende Organisationen sind im großen Bereich der Integrationshilfe aktiv:

Das Gesundheits-Ressort

Laut Geschäftsverteilung der Vorarlberger Landesregierung ist Landesrat Christian Bernhard für den Fachbereich Integrationshilfe aus dem Geschäftsbereich Gesellschaft, Soziales und Integration verantwortlich.

Der Sozialfonds

Der Sozialfonds des Landes wurde 1997 eingerichtet. Grundlagen sind das Gesetz über die Mindestsicherung, das Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung und das Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgaben des Sozialfonds sind die Finanzierung der Kosten sowie die Steuerung der Kostenentwicklung in den Leistungsbereichen der drei angeführten Gesetze. Der Finanzbedarf für alle Leistungsbereiche ist im Verhältnis 60:40 auf Land und Gemeinden aufgeteilt.

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter

Die Aufgabe der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in der Integrationshilfe ist es, Menschen mit Behinderung ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen anzubieten.

Die Übersicht der Anbieterinnen und Anbieter von Leistungen der Integrationshilfe finden Sie im Kapitel „Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter“.

Der Fachbereich Integrationshilfe

Der Fachbereich Integrationshilfe ist einer der sechs Fachbereiche der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration.

Der Fachbereich Integrationshilfe hat folgende Aufgaben
internationale und nationale Vorgaben beachten, erforderliche Anpassungen umsetzen
Zugang zu Leistungen gewähren
wirksame und wirtschaftliche Integrationshilfe gewährleisten
bedarfs- und fachgerechtes Angebot im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sichern
finanzielle Leistungen zur Entlastung der Menschen mit Behinderung gewähren
im Einzelfall Hilfeplanung durchführen
im Einzelfall Leistung genehmigen, beauftragen und abrechnen
Daten sammeln und aufbereiten als Planungs- und Entscheidungsgrundlage
Leistungen bezüglich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit evaluieren

In Absprache mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung
Zusammenarbeit aller Personen und Organisationen in der Integrationshilfe koordinieren
mit den relevanten Bundesbehörden zusammenarbeiten
Ziele und Schwerpunkte zur Steuerung des Leistungsangebots setzen
wissenschafltiche Begleitforschung veranlassen
Leistungsangebot evaluieren und anpassen
Budget planen und überwachen
Berichte vorlegen
Öffentlichkeitsarbeit

ENTWICKLUNG DER INTEGRATIONSHILFE

Die „Geschichte im Zeitraffer“

1964
Das neue Vorarlberger Behindertengesetz enthält den Anspruch auf Chancengleichheit.

1975
Erste Schritte zur Integration von Menschen mit Behinderung in den offenen Arbeitsmarkt werden gesetzt. Das Ziel ist das höchstmögliche Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

2004
Die Grundlagen für die Gestaltung und Steuerung des Systems „Behindertenhilfe“ in Vorarlberg wurden geschaffen. Wertehaltungen und Grundsätze der Integrationshilfe sowie die Kernaufgaben des Landes und der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter wurden definiert.

2006
Das Vorarlberger Chancengesetz tritt in Kraft. In dieses Gesetz werden zahlreiche zukunftsweisende Impulse der damals noch im Entstehen begriffenen UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen.

2009
Der Fachbereich Integrationshilfe hat alle Leistungen für Menschen mit Behinderung in einem umfassenden Produktekatalog beschrieben.

bis heute

Viele neue Initiativen, Projekte und Leistungen wurden und werden realisiert. Beispiele dafür sind:
Familienentlastung auf Gutschein wurde eingeführt
Jährliche Information der Öffentlichkeit durch den Vorarlberger Chancenpreis: „Chancen leben - ich bin dabei!“
Entwicklung des Modells von „Persönlicher Assistenz“ für Menschen mit Behinderung
Selbstvertretung und Selbsthilfe stärken
Ausbau der Frühförderung
Kompetenzteam für Autismus wurde aufgebaut
SOVA (Soziale Verfahren Automationsunterstützt) wurde eingeführt, um alle Arbeitsprozesse von der Antragstellung bis zur Rechnungslegung zu vereinfachen

Wo steht die Integrationshilfe heute?

Die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen – wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben steht – bildet heute die Leitlinie für alle Maßnahmen in der Integrationshilfe.

Durch die engagierte Zusammenarbeit der betroffenen Menschen und vieler beteiligter Partnerinnen und Partner ist Vorarlberg auf dem Weg zur INKLUSION schon weit vorangekommen.

Schon seit 2008 wird die Öffentlichkeit im Rahmen des Kommunikationsprojekts „Chancen leben - ich bin dabei!“ gezielt über die UN-Behindertenrechtskonvention und die Anliegen von Menschen mit Behinderung informiert.

In den Jahren 2016 und 2017 arbeitet der Fachbereich Integrationshilfe gemeinsam mit betroffenen Einrichtungen und Gruppen an einer Reihe von Initiativen und Projekten:

Heilpädagogisches Konzept für Kinder erarbeiten und umsetzen als Ergänzung zu Kinder- und Jugendpsychiatrischen Angeboten
komplexen Hilfebedarf in fachbereichsübergreifendem Gremium klientenorientiert klären
Umsetzung des Modells „Persönliche Assistenz“
Mitarbeitende in Pflegeheimen auf Arbeit mit älteren Menschen mit Behinderung vorbereiten
Gezielte Förderung von Selbsthilfe, beispielsweise Informationstag an der Fachhochschule Vorarlberg
Freizeitangebote mit Ehrenamtlichen für Menschen mit Behinderung fördern, z.B. Programm der Möwe, Projekte der Pfadfinder

PERSÖNLICHE ASSISTENZ – EINE WICHTIGE HILFE FÜR INKLUSIVES LEBEN!

Die Persönliche Assistenz wird in den nächsten Jahren konsequent ausgebaut!

Was leistet Persönliche Assistenz?

Menschen mit Behinderung verfügen bereits jetzt durch das Pflegegeld über ein persönliches Budget, mit dem sie eine Assistentin oder einen Assistenten finanzieren können. Sie organisieren damit jene persönliche Unterstützung, die sie zur selbstbestimmten Gestaltung des Alltags, in der Freizeit, zuhause oder in der Öffentlichkeit benötigen.

Kriterien für Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz kann von Menschen mit körperlicher Behinderung und von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

Persönliche Assistenz wird aufgrund eines Antrages in einem individuell definierten Ausmaß für eine bestimmte Dauer gewährt.

Nutzen der Persönlichen Assistenz

Menschen mit Behinderung sind viele Verrichtungen im täglichen Leben und selbstbestimmte Freizeitgestaltung mangels individueller Unterstützungsangebote nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Persönliche Assistenz ermöglicht ihnen die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe.

Zielsetzung

Bis zum Jahr 2018 sollen im ganzen Land 150 Personen mit Behinderung Persönliche Assistenz erhalten.

Leistungen der Integrationshilfe, die bereits Anteile von Persönlicher Assistenz beinhalten

ambulante Wohnbegleitung
ambulante Begleitung zur Erlangung/Erhalt eines integrativen Arbeitsplatzes
Familienentlastung auf Gutschein

Pilotprojekt Vorarlberg

Im Rahmen des Pilotprojektes mit Finanzierung über die Integrationshilfe leben derzeit fünf Personen mit Persönlicher Assistenz.

Daneben wurden im Jahre 2015 vom Verein Reiz für insgesamt 67 Personen ca. 13.500 Stunden Persönliche Assistenz vermittelt.

In der Steuerung der Integrationshilfe durch den Fachbereich haben 2016 und 2017 folgende Initiativen und Projekte Priorität:

Durchführung einer Studie zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den nächsten Jahren
Alle geplanten Integrationshilfeleistungen werden mittels SOVA (Soziale Verfahren Automations-unterstützt) abgewickelt. Weitere Einsatzbereiche von SOVA werden geprüft.
Daten sammeln und auswerten, um Planungs- und Entscheidungsprozesse zu unterstützen
fachliche und budgetäre Standards weiterentwickeln, um ein integriertes Controlling-Modell zu schaffen
Hilfen für Kinder mit Behinderung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bereitstellen

Wohin geht der Weg?

Herausforderungen in den nächsten Jahren

In den nächsten Jahren wird in der Bevölkerung die Anzahl alleinstehender und alter Menschen mit Behinderung steigen. Begleitet wird diese Entwicklung durch die immer deutlicher ausgesprochene Forderung von Menschen mit Behinderung nach gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Dadurch werden mehr individuelle Hilfeangebote in Form von persönlichen Assistenzleistungen, Möglichkeiten zu selbstständigem Wohnen und individuellen Tagesstrukturen notwendig werden.

Um diese Herausforderungen zu meistern, wird der Fachbereich Integrationshilfe durch geeignete Maßnahmen die notwendigen Strukturveränderungen für inklusive Angebote und deren Akzeptanz in der Bevölkerung anregen und fördern.

Der Weg von der Integration zur Inklusion

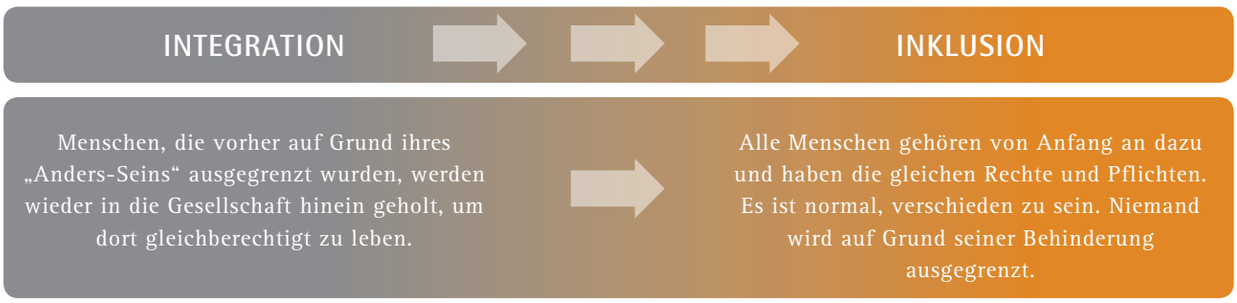

„Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung muss noch mehr zu etwas ganz Selbstverständlichem werden. In diese Richtung zielen viele Aktivitäten des Landes, welche die Sensibilität erhöhen und die Solidarität stärken sollen. Wir werden den Weg der Inklusion engagiert fortsetzen.“

Landesrat Christian Bernhard

BIS ZUM JAHR 2020 SOLL VORARLBERG EINE INKLUSIVE REGION WERDEN.

Dafür gilt es folgende Teilziele zu erreichen:

unterstützende gesellschaftliche und räumliche Rahmenbedingungen, damit Inklusion „normal“ ist
umfassende Barrierefreiheit, damit Menschen mit Behinderung Teil der „gesellschaftlichen Mitte“ sind
an den persönlichen Erfordernissen der Betroffenen ausgerichtete Hilfen und flexible Gestaltung der Angebote, sodass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und möglichst eigenständig leben können
ambulante Unterstützung vor teilstationären und stationären Angeboten, damit ein Leben in der gewohnten Umgebung möglich ist

Der Aktionsplan umfasst die folgenden 6 Handlungsschwerpunkte:

1. Aufbereitung und Organisation der Informationen und Daten aus der Integrationshilfe derart, dass eine kontinuierliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und die Ableitung strategischer Entscheidungen möglich sind.

2. Ausrichtung der Integrationshilfe-Angebote auf den individuellen Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung, sodass diese Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbsthilfe leben können, gleichwertig zum familiären bzw. persönlichen Umfeld gehören und in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichberechtigt mitwirken können.

3. „Sozialraumorientierte“ Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen und Organisation der Integrationshilfe-Angebote:

   · Gemeinden und Hilfe-Anbieterinnen und -Anbieter einer Region arbeiten aktiv zusammen **(Care Management)**.

   · Fallbezogen werden alle Hilfemöglichkeiten im Umfeld koordiniert und bereichsübergreifend in den Hilfeplan einbezogen **(Case Management)**.

4. Fachbereichsübergreifende Entwicklung neuer Hilfeleistungen zur Prävention in der Integrationshilfe und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

5. Flächendeckende Erprobung der Persönlichen Assistenz

6. Vorbereitung und Qualifizierung der Pflegeheime für die Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Behinderung und Pflegebedarf

UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Tagesgruppen
- Ferien- und Freizeitangebote
- Angebote zur Stärkung und Entlastung von Familien
- Häuslicher Unterricht
- Förderung der Regelschulen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung
- Tagesstrukturen zur Vorbereitung auf den offenen Arbeitsmarkt
- Initiativen zur Entwicklung der Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

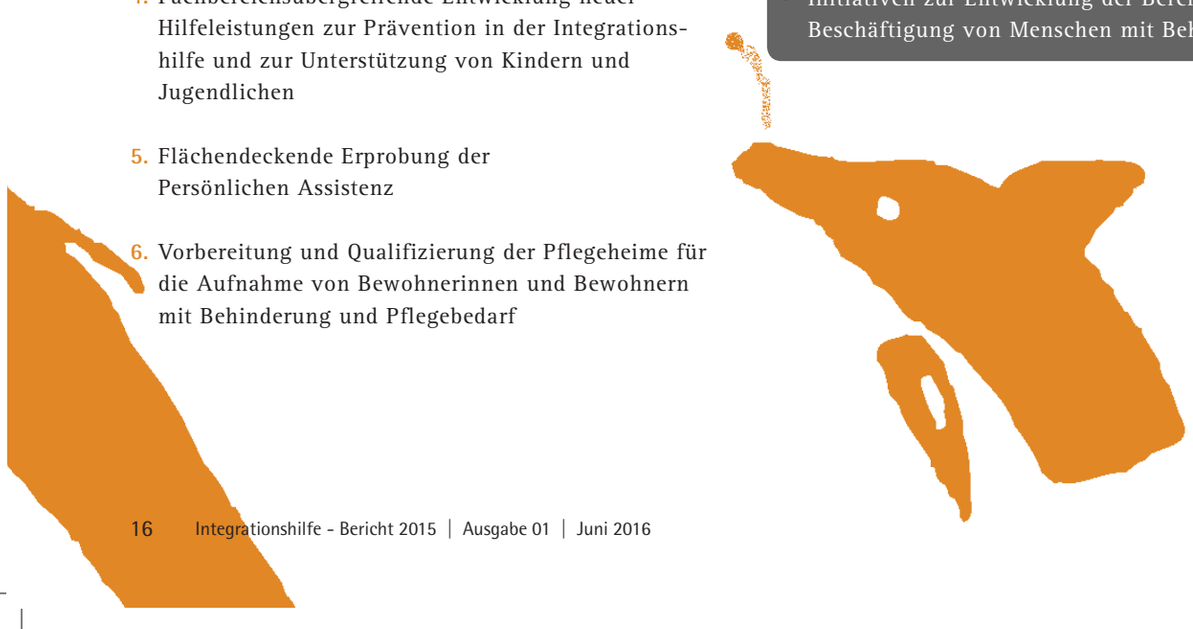

PRÄVENTION IN DER INTEGRATIONSHILFE

Was soll erreicht werden?

PRÄVENTIVE ANGEBOTE SOLLEN ...
einen möglichst frühen Ausgleich der Behinderung schaffen, Krisen vorbeugen, Gesundheit stabilisieren und Familienangehörige entlasten.

Frühförderung bei Sinnesbehinderungen
Physiotherapie
Geschwistergruppe behinderter Kinder
Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern

Förderung der Autonomie
Entwicklung des Muts zur Selbstbestimmtheit
Entwicklung des Vertrauens zur Selbständigkeit
Befähigung der Angehörigen zum entspannten Umgang mit Menschen mit Behinderung
Entlastung der Familien
Unterstützung von „Treffs“, Freizeitangeboten, etc.

SOZIALRAUM-ORIENTIERTE INTEGRATIONSHILFE – DER NACHHALTIGE WEG IN DIE ZUKUNFT!

Was ist der Sozialraum?

Unter dem Sozialraum eines Menschen versteht man das räumliche und soziale Umfeld, das er kennt – die Region, in der er sich „zuhause“ fühlt.

Warum ist die Konzentration der Integrationshilfe auf die Region wichtig?

In einer überschaubaren Region ist die ...

... Erhebung der Bedarfslage und die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung konkret möglich,

... die Komplexität und der Zeitaufwand für die Planung und Umsetzung von Leistungen gut beherrschbar,

... die Organisation weiterer sozialer Arbeitsfelder mit vertretbarem Aufwand möglich.

Welche Aufgaben gibt es in der Region?

CARE MANAGEMENT bedeutet die Vernetzung der Gemeinden, Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter einer Region zur Situationsbeurteilung, Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen und Planung der notwendigen Hilfeangebote. Diese koordinierte Zusammenarbeit sorgt für Synergien in der Region und gewährleistet die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen.

CASE MANAGEMENT bedeutet die professionelle, fallorientierte Planung, Umsetzung und Steuerung der Hilfeangebote. Die gewissenhafte Abklärung des Hilfebedarfs in komplexen Einzelfällen hilft, zielführende Lösungen zu finden. Damit kann die Umsetzung des grundsätzlichen Anliegens „ambulante Hilfe vor stationärer Hilfe“ gewährleistet werden.

LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSHILFE

Zugang zu Integrationshilfeleistungen

Die rechtlichen Grundlagen für Leistungen der Integrationshilfe sind im Chancengesetz und in der Integrationshilfeverordnung definiert.

Der Antrag auf Integrationshilfe – meist auf finanzielle Abgeltung einer Leistung – muss schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa Gesellschaft, Soziales und Integration, Landhaus, A-6901 Bregenz gestellt werden.

DER PROZESS ZUR BEANTRAGUNG VON LEISTUNGEN

a. Ambulante Leistungen

Bei Bedarf an einer Leistung wenden sich die Betroffenen an eine Einrichtung oder an den Fachbereich Integrationshilfe.

ARBEITSSCHRITTE:

1 Klärung der Situation, des Hilfebedarfs und der Zielgruppe durch die Einrichtung oder den Fachbereich

2 Individuelle Hilfeplanung passender Unterstützungsleistungen durch die Einrichtung oder den Fachbereich

3 Treffen einer überlegten Entscheidung durch die betroffene Person

4 Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung zwischen der Einrichtung und der betroffenen Person

5 Beantragen von Integrationshilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung durch die betroffene Person

6 Antragsbearbeitung und Bewilligung durch den Fachbereich

b. Stationäre Leistungen

Bei Bedarf an einer Leistung wenden sich die Betroffenen an eine Einrichtung oder an den Fachbereich Integrationshilfe.

ARBEITSSCHRITTE:

1 Bei Anfrage an die Einrichtung, wird nach einem Erstgespräch diese an den Fachbereich weitergeleitet

2 Klärung der Situation, des Hilfebedarfs und der Zielgruppe im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung mit der betroffenen Person durch die Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner des Fachbereichs

3 Treffen einer überlegten Entscheidung durch die betroffene Person

4 Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung zwischen der Einrichtung und der betroffenen Person

5 Beantragen von Integrationshilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung durch die betroffene Person

6 Antragsbearbeitung und Bewilligung durch den Fachbereich

KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSVEREINBARUNG:

1. Integrationshilfe richtet sich nach dem individuellem Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung
2. Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung werden gestärkt
3. Integration im familiären und gesellschaftlichen Umfeld
4. Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Zielerreichung
5. Angemessenheit des Aufwands im Verhältnis zum angestrebten Erfolg

INFORMATIONSPORTALE IM INTERNET

Im Internet bieten die folgenden Portale zur Integrationshilfe nützliche Informationen an:

www.behinderung-vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales

www.sozialinfo.or.at

Leistungsbereiche der Integrationshilfe

GESUNDHEITLICHE REHABILITATION

ZIEL

Menschen mit Behinderung erreichen ein Höchstmaß an körperlicher Funktionsfähigkeit und seelischer Gesundheit. Sie können Beeinträchtigungen kompensieren beziehungsweise die Entstehung von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen vermeiden.

AUFGABE

Förderung bzw. Wiederherstellung körperlichen und seelischen Wohlbefindens. Frühförderung und rehabilitative Maßnahmen im neurologischen Bereich sollen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

PRODUKTGRUPPE

1. Stabilisierung, Verbesserung der psychischen Gesundheit
2. Förderung und Wiederherstellung der bio-psycho-sozialen Funktionalität
3. Ausgleich körperlicher Behinderung

TEILHABE AN DER SCHULISCHEN UND BERUFLICHEN AUSBILDUNG

ZIEL

Bei Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Behinderung ist der Schulbesuch abgeschlossen oder sie haben eine berufliche Ausbildung begonnen.

AUFGABE

Ermöglichen der Teilhabe in Spielgruppen, im Kindergarten sowie in der schulischen und beruflichen Ausbildung. Dazu stehen ambulante und teilstationäre Hilfen zur Verfügung. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, steht die Kooperation der Leistungsträger (Land, AMS, SMS, Schule u.a.m.) untereinander im Vordergrund.

PRODUKTGRUPPE

1. Ermöglichen der schulischen Ausbildung
2. Berufliche Ausbildung und Qualifizierung

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

ZIEL

Menschen mit Behinderung erzielen durch ein Arbeitsverhältnis ein eigenes Einkommen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise bestreiten können.

Sofern ein Arbeitsverhältnis am offenen Arbeitsmarkt nicht erzielbar ist, wird ein solches in einer Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege ermöglicht.

AUFGABE

Vorbereitung auf die Arbeit und die Anforderungen am offenen Arbeitsmarkt oder tagesstrukturierende, arbeitsnahe Angebote mit unterschiedlichen Tätigkeiten.

PRODUKTGRUPPE

1. Teilhabe am Arbeitsmarkt

TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN

ZIEL

Menschen mit Behinderung erreichen ein Höchstmaß an Eigenständigkeit.

AUFGABE

Leben in Eigenständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch geeignete Assistenz- und Förderleistungen ermöglichen.

Für die Organisation von geeigneten Freizeitangeboten engagieren sich ehrenamtlich tätige Vereine und Selbsthilfegruppen.

Das Land Vorarlberg bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten finanzielle Unterstützung.

PRODUKTGRUPPE

1. Entwicklung der Persönlichkeit und des Potentials
2. Leben in Eigenständigkeit und Selbständigkeit
3. Wohnen (stationäre Betreuung und Pflege)
4. Soziale Integration

ENTLASTUNG DER FAMILIE

ZIEL

Menschen mit Behinderung leben in ihrer eigenen Familie, in der sie auch betreut werden.

AUFGABE

Mit den Leistungen zur Familienentlastung werden Angehörige von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung unterstützt.

Diese Leistung erfolgt im Rahmen von Familienentlastung auf Gutschein, der die Wahl zwischen den verschiedenen Leistungsanbietenden möglich macht, oder in Form temporärer Betreuung in einem stationären Setting.

Damit soll die Begleitung und Betreuung im vertrauten Zuhause so lange ermöglicht werden, wie es sich die Menschen mit Behinderung wünschen.

PRODUKTGRUPPE

1. Familienentlastung

„Wir wollen Barrieren beseitigen, Benachteiligte mitnehmen, gleichwertige Lebenschancen eröffnen und den Weg der Inklusion in Vorarlberg weiter konsequent fortsetzen."

Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Bernhard

LEISTUNGSANBIETERINNEN – LEISTUNGSANBIETER

IN VORARLBERG SIND IN DER INTEGRATIONSHILFE FOLGENDE ORGANISATIONEN TÄTIG

ORGANISATIONEN
aks gesundheit GmbH – Kinderdienste, Neurologische Reha
Aqua Mühle
Blinden- und Sehbehindertenverband - Reha-Stelle, Sehsam
Carina GmbH (bis Juli 2016)
Caritas der Diözese Feldkirch - Bereich Menschen mit Behinderung
Familienhilfe Bregenzerwald
Füranand GmbH - Gemeinsam – mit und ohne Behinderung
ifs - Institut für Sozialdienste - Assistenz, Menschengerechtes Bauen
Lebenshilfe Vorarlberg GmbH
LZH - Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte
MOHI - Mobile Hilfsdienste
Schulheim Mäder
SMO - Neurologische Rehabilitation GmbH
Stiftung Jupident
Sunnahof
Vorarlberger Familienverband - Familienhilfe

LANDESWEITE INITIATIVEN UND VEREINE
Mensch zuerst - people first Vorarlberg
Netzwerk Eltern Selbsthilfe
ÖZIV - Landesverband Vorarlberg, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung
PWA - Pfadfinder Wie Alle
Reiz - Selbstbestimmt Leben Vorarlberg
Selbsthilfe Vorarlberg - Service- und Kontaktstelle
Verein Möwe - Freizeitgestaltung für Behinderte und Nichtbehinderte

INTEGRATIONSHILFE-ANGEBOTE

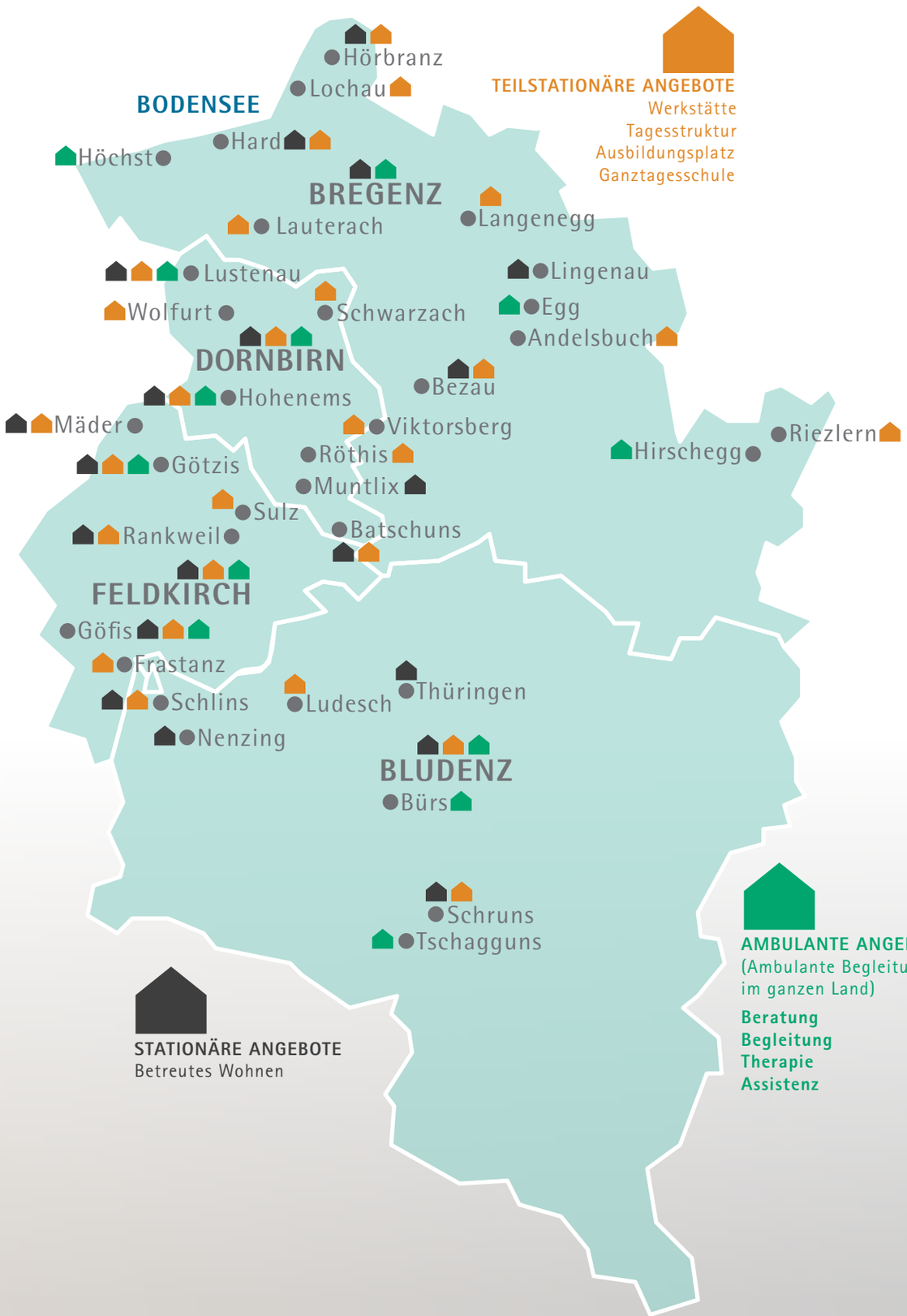

DAS JAHR 2015 IN ZAHLEN

Die Leistungen im Überblick

Die folgenden Leistungsangaben sind dem Bericht „Tätigkeitsbericht 2015“ der Vorarlberger Landesregierung entnommen.

Anzahl der Leistungen im Jahr 2015

INTEGRATIONSBEREICHE	ANZAHL LEISTUNGEN
ALLE INTEGRATIONSBEREICHE	**12.979**
Gesundheitliche Rehabilitation	5.970
Teilhabe an der schulischen und beruflichen Ausbildung	1.019
Teilhabe am Arbeitsleben	707
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	4.862
Entlastung der Familie	421

Anzahl der unterstützten Personen im Jahr 2015

ALTERSGRUPPEN	ANZAHL PERSONEN
ALLE ALTERSGRUPPEN	**10.363**
00 bis unter 18 Jahre	5.252
18 bis unter 30 Jahre	804
30 bis unter 40 Jahre	512
40 bis unter 50 Jahre	683
50 bis unter 60 Jahre	784
60 Jahre und älter	2.170
Alter unbekannt	158

GESCHLECHT	ANZAHL PERSONEN
ALLE MÄNNER UND FRAUEN	**10.363**
Männer	5.950
Frauen	4.413

Ausgaben für Leistungen im Jahr 2015

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
ALLE LEISTUNGSBEREICHE	**72.354.168,73**

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
INTEGRATIONSHILFE ZUR GESUNDHEITLICHEN REHABILITATION	**10.441.396,88**
Verbesserung der psychischen Gesundheit *Heilpädagogische Kindergartengruppe, ambulante Rehabilitation*	1.025.316
Förderung und Wiederherstellung der bio-psycho-sozialen Funktionalität *ambulante und tagesklinische neurologische Rehabilitation, ambulante Therapien, Förderung der Sprache und des Sprechens, Förderung der Wahrnehmung und Förderung der Autonomie von Kindern*	8.935.760
Ausgleich körperlicher Behinderung *Hilfsmittelberatung, Zuschüsse zu Hilfsmitteln*	480.321

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
INTEGRATIONSHILFE ZUR TEILHABE AN DER SCHULISCHEN UND BERUFLICHEN AUSBILDUNG	**9.049.053,35**
Ermöglichen der schulischen Ausbildung *Integration in Kindergarten und Schule, sonderpädagogische Förderung, Besuch spezieller Schulen und Kindergärten, Besuch von Internaten und Kinder- und Schülerwohngruppen*	8.421.335
Berufliche Ausbildung und Qualifizierung *Lehre, Integrative Berufsausbildung, Anlehre, Qualifizierungsprojekte*	627.718

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
INTEGRATIONSHILFE ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN	**7.483.936,45**
Teilhabe am Arbeitsmarkt *Vorbereitung auf die Arbeit am offenen Arbeitsmarkt, Zuschüsse zu Lohnkosten, Unterstützung zur Beschäftigung am offenen Arbeitsmarkt*	7.483.936

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
INTEGRATIONSHILFE ZUR ENTLASTUNG DER FAMILIE	**2.040.904,27**
Familienentlastung *in der Familie und außerhalb der Familie*	2.040.904

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
FÖRDERUNGEN, SYSTEMENTWICKLUNG UND INFORMATION	**1.330.988,51**
Stationäre Strukturen *Schuldendienst für Darlehen zur Errichtung und zum Ausbau von Einrichtungen*	664.872
Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen	75.116
Sonstige Ausgaben	8.990
Fachlichkeit & Forschung *Beitrag für die Aus- und Fortbildung von Rehabilitationspersonal*	458.882
Entwicklung Leistungsangebot *Planung, Öffentlichkeitsarbeit*	123.128

LEISTUNGSBEREICH	AUSGABEN
INTEGRATIONSHILFE ZUR TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN	**42.007.889,27**
Entwicklung der Persönlichkeit und des Potentials *Abklärung beruflicher Werdegang, Lebensperspektiven, Hilfebedarf Förderung der psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Frühförderung der psychosozialen Entwicklung*	3.051.183
Leben in Eigenständigkeit und Selbständigkeit *Vorbereitung auf ein Leben in Selbständigkeit, ambulante Wohnbegleitung, Selbsthilfe und Netzwerkarbeit, ambulante Begleitung bzw. Unterstützung zur Alltagsbewältigung, Dolmetschen*	4.318.092
Wohnen *Voll- und teilbetreutes stationäres Wohnen, Wohnen im Wohnverbund*	16.056.643
Soziale Integration *Betreutes Arbeiten in Werkstätten, Integrative Wochenstruktur und Freizeitangebote, Betreuung im Alter*	18.581.972

Der Blick ins Detail:

Hier werden ausgewählte Hilfsangebote dargestellt. Da manche Personen unterschiedliche Leistungen benötigen und daher mehrere Hilfsangebote parallel in Anspruch nehmen, kommt es vor, dass einzelne Personen mehrfach gezählt werden.

Hilfen für Kinder

ANGEBOT	ZIELGRUPPEN / LEISTUNGEN	PERSONEN	ORGANISATIONEN
Frühförderung	Kinder mit neuropädiatrischen und/oder kinderpsychiatrischen Krankheitsbildern Kinder mit entwicklungsbeeinträchtigenden Auffälligkeiten im mentalen, funktionalen, emotionalen, sozialen Bereich Kinder mit Seh- und/oder Hörbehinderung	2936	aks, LZH, SEHSAM
Kindergarten	Ambulante Unterstützung und Begleitung bei der Kindergartenintegration	306	aks, ifs
	Heilpädagogischer Kindergarten und Kindergarten für Hörgeschädigte	28	Carina, LZH
Therapie	Ambulante Therapien zur Ermöglichung der schulischen Ausbildung	2648	aks, LZH, Schulheim Mäder

Bildung

ANGEBOT	ZIELGRUPPEN / LEISTUNGEN	PERSONEN	ORGANISATIONEN
Integration in der Schule	Ambulante Unterstützung bei der Integration in die Regelschule	442	LZH, MOHI
	Kindertagesgruppe	51	Stiftung Jupident
Sonderpädagogische Förderung	Stützbetreuung in diversen Schulen	16	Abteilung IIa (Schule), Abteilung IVa (Fachbereich Integrationshilfe), Caritas
Spezieller Unterricht	Spezialschulen	224	LZH, Schulheim Mäder, Stiftung Jupident (Lern- und Sprachraum, Berufsvorschule)

Arbeit/Beschäftigung

ANGEBOT	ZIELGRUPPEN / LEISTUNGEN	PERSONEN	ORGANISATIONEN
Ausbildungsplatz	Lehre, Teilqualifizierung, Anlehre	83	Lebenshilfe-Integratives Ausbildungszentrum
	Qualifizierungsprojekte	16	Caritas, Lebenshilfe
Integrativer Arbeitsplatz	Unterstützung zur Beschäftigung am offenen Arbeitsmarkt	364	Caritas, ifs, Lebenshilfe
Tagesstruktur	Beschäftigung in einer Werkstätte, Tagesstruktur in einem Wohnhaus, integrative Wochenstruktur	814	Caritas, füranand, ifs, Kreativgruppe Schulheim Mäder, Lebenshilfe

Strukturen zur Förderung von Ausbildung und Qualifizierung für Kinder und Jugendliche

Gesamtanzahl an Personen: 322

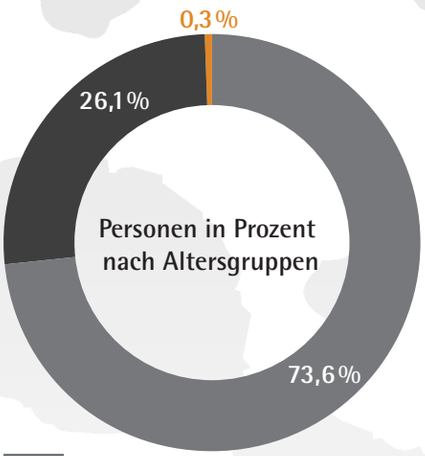

0-17 Jahre
18-29 Jahre
über 30 Jahre mit spezieller Lebenssituation

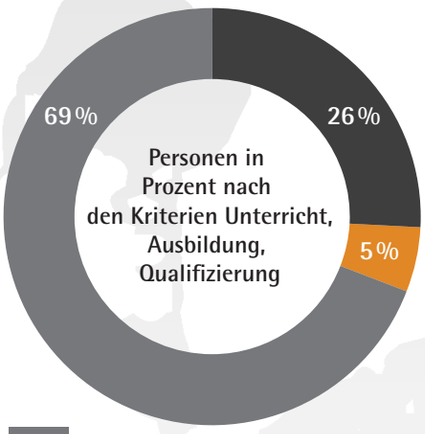

Spezieller Unterricht
Berufliche Ausbildung
Qualifizierung

Wohnen

ANGEBOT	ZIELGRUPPEN / LEISTUNGEN	PERSONEN	ORGANISATIONEN
Ambulant begleitetes Wohnen	Begleitung beim Leben in Eigenständigkeit	185	Caritas, ifs, Lebenshilfe
Teilbetreutes Wohnen	Jugendliche und Erwachsene	67	Caritas, ifs, Lebenshilfe, Stiftung Jupident
Stationäres Wohnen	Jugendliche und Erwachsene	352	Caritas, Jesuheim, Lebenshilfe, Stiftung Jupident
Familienentlastung	Stundenweise Entlastung in der Familie	317	aqua mühle frastanz – Heimhilfen, Caritas, füranand, ifs, Lebenshilfe, Mohi, REIZ SELBSTBESTIMMT LEBEN, Schulheim Mäder, Stiftung Jupident, Vorarlberger Familienverband – Familienhilfe, Familienhilfe Bregenzerwald
	Familienentlastung außerhalb der Familie	156	Caritas, füranand, Lebenshilfe

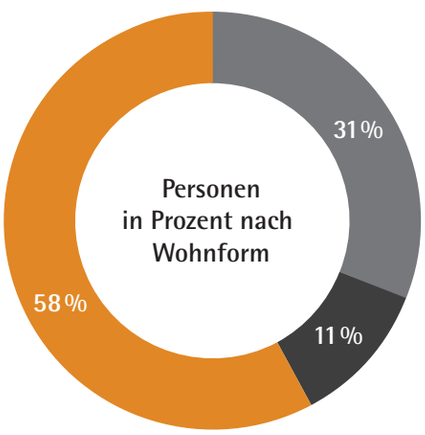

Wohnen

Ambulant begleitetes Wohnen (185 Personen)
Teilbetreutes Wohnen (67 Personen)
Stationäres Wohnen (352 Personen)

Bild von Sybille Grafl

sozialfonds
gemeinden und land Vorarlberg unser Land

Kontakt

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration
Fachbereich Integrationshilfe

Landhaus · 6901 Bregenz

Tel. +43 5574 / 511 - 24 105
E-Mail: gesellschaft-soziales@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration
Fachbereich Integrationshilfe

Redaktion
Mag[a] Elisabeth Anna Tschann (FBL)

Gestaltung: Dominik Zumtobel
www.zummedium.at

Bilder (grafisch bearbeitet)

Vorarlberger Chancenpreis 2009

Anna Fesenmeier
Elke Slabschi
Klaus Brunner
Sabrina Bilgeri
Sybille Grafl

Copyright
©Amt der Vorarlberger Landesregierung

Ausgabe 01 | Juni 2016

Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.